

➤ Diagnostik, Therapie, Beratung

Die kostenlose ärztliche (freiwillige) Beratung und Untersuchung (auch anonym) von Anbietern/Anbieterinnen sexueller Dienstleistungen nach § 19 Infektionsschutzgesetz ist weiterhin möglich.

Eine frühzeitige Diagnose möglicher Erkrankungen kann sich positiv auf den Krankheitsverlauf auswirken.

Wir unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und alle Gespräche sind vertraulich. Wir untersuchen auf HIV/Aids, Syphilis, ansteckende Leberentzündungen, Chlamydien und Tripper.

Bei einer Infektion ist nach ärztlicher Entscheidung eine Therapie möglich. Außerdem vermitteln wir an Infektologen, Urologen, Gynäkologen, Krankenhäuser und andere.

➤ Öffnungszeiten

§ 10 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)
Pflichtberatung
Montag – Freitag 09:00 – 11:00 Uhr

§ 19 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
Montag – Freitag 09:00 – 11:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr

Sie finden uns im Gebäude des Gesundheitsamtes, 2. Etage, Zimmer 216.

➤ Kontakt

Stadt Chemnitz – Gesundheitsamt
Sachgebiet Spezieller Infektionsschutz
Am Rathaus 8
09111 Chemnitz

Tel.: 0371 4885361
Fax: 0371 4885393

E-Mail:
beratung.prostitution@stadt-chemnitz.de
oder
beratung.sexuelle.infektion@stadt-chemnitz.de

Herausgeber: Stadt Chemnitz – Die Oberbürgermeisterin
Ansprechpartner: Gesundheitsamt
Satz: mediamoment, A. Berger
Grafik Titelseite: A. Berger
Druck: Verwaltungsdruckerei 04/2019



PROSTITUIERTEN- UND INFEKTIONSSCHUTZ- GESETZ

➤ Die Beratungsstelle informiert

➤ Prostituiertenschutzgesetz Was bedeutet das?

Seit dem 01.07.2017 müssen alle Personen, die in der Prostitution arbeiten, ihre Tätigkeiten anmelden.

Zu den anmeldepflichtigen Tätigkeiten gehören die Arbeiten im Bordell, in der Wohnung, in einem Lovemobil oder als Escort. Dienstleistungen, wie Erotik- oder Tantra-massagen sowie Arbeiten als Domina sind ebenfalls anmeldepflichtig.

Wenn Sie ausschließlich in den folgenden Bereichen arbeiten, müssen Sie sich nicht anmelden: Pornoaufnahmen, Peepshows, Table-Dance-Aufführungen, Web-Cam-Angebote, Telefonsex.

Bei der Anmeldung bekommen Sie eine Anmeldebestätigung ausgestellt. Diese Bescheinigung müssen Sie während Ihrer Arbeit immer bei sich führen.

➤ In zwei Schritten zur Anmeldung

1. Gesundheitliche Beratung

Vor der Erteilung der Anmeldebescheinigung müssen Sie an einem persönlichen Beratungsgespräch zu gesundheitlichen und sozialen Themen im Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz teilnehmen.

Dazu ist ein Ausweisdokument oder Passersatzdokument mitzubringen.

Termine zur gesundheitlichen Beratung können Sie unter der Telefonnummer 0371 4885361 (wochentags von 09:00 bis 11:00 Uhr) vereinbaren.

Nach dem Beratungsgespräch bekommen Sie zwei Bescheinigungen, die Sie für die Anmeldung im Ordnungsamt (mit Ihrem bürgerlichen Namen und mit Ihrem Alias-Namen) benötigen.

2. Anmeldung im Ordnungsamt

Stadt Chemnitz – Ordnungsamt
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 4883127
0371 4883125

➤ Wie lange ist die Bescheinigung gültig?

Gesundheitsamt:

- unter 21 Jahre: 6 Monate
- ab 21 Jahre: 12 Monate

Die Beratung und Bescheinigung im Gesundheitsamt sind kostenlos.

Ordnungsamt:

- unter 21 Jahre: 12 Monate
- ab 21 Jahre: 24 Monate

Die Bescheinigung vom Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz ist mitzubringen.

Kosten:

Erstbescheinigung:

- ein Passbild
- 35,00 €

Folgebescheinigung:

- 15,00 €